

## Einleitung und Auslegung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfes der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 31.01.2019 gemäß § 12 Abs. 2 BauGB die Einleitung des nachstehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs der Innenentwicklung auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen (Vorhaben- und Erschließungsplan) beschlossen.

Gleichzeitig hat er dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf der Innenentwicklung und seine Begründung für die öffentliche Auslegung zugestimmt:

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf der Innenentwicklung Nr. 04/014 - Wickrather Straße -

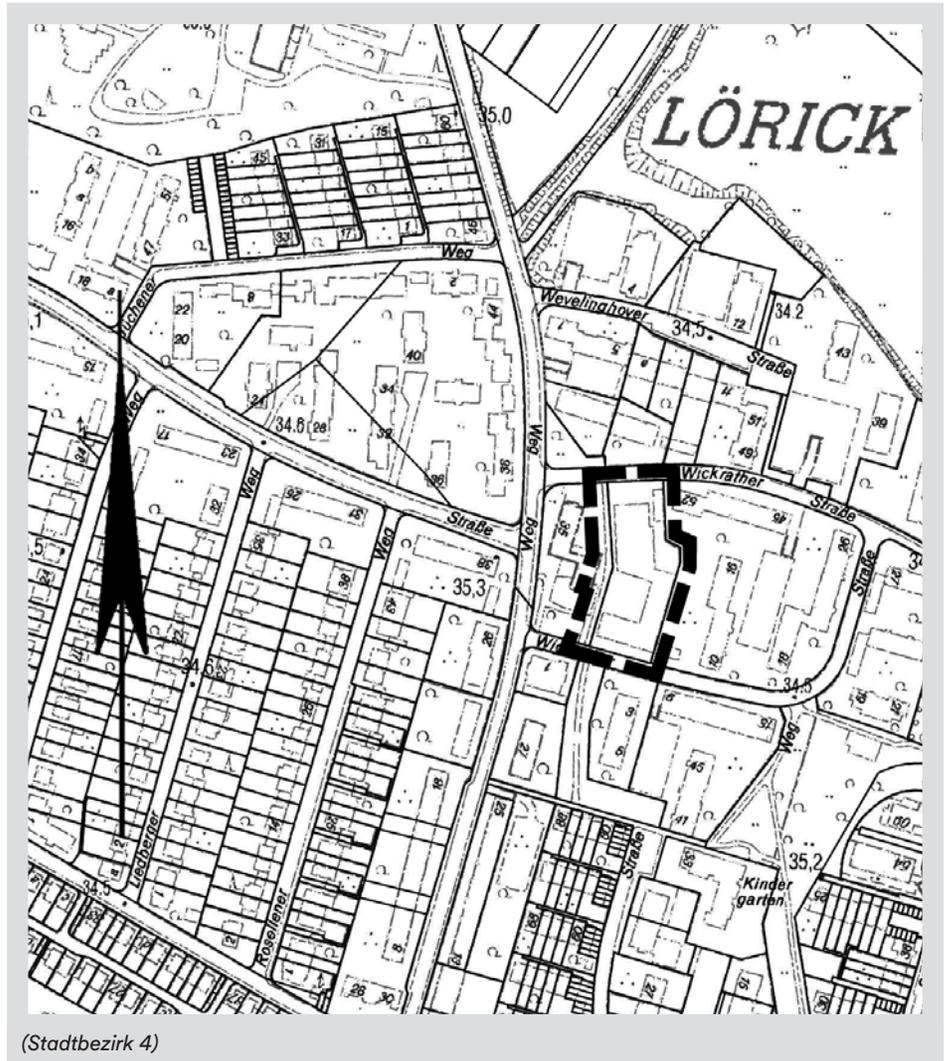
Gebiet nördlich und südlich der Wickrather Straße sowie östlich des Grevenbroicher Wegs

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **17.03.2020** bis einschließlich **21.04.2020** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://uvp-verbund.de/nw> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> zu erreichen.

### Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Straßenverkehrs- und Gewerbelärmgutachten:  
ACCON GmbH, Köln: Gutachterliche Stellungnahme zu der zu erwartenden Geräuschsituation im Bereich der geplanten Bebauung an der Wickrather Straße - Lörick Karree – Bericht ACB 0716 - 407548 - 1234\_1a 12. Juli 2016
- Artenschutzgutachten (planungsrelevante Art: Fledermäuse): Raskin Umweltplanung und Umweltberatung GbR Aachen, Fachbeitrag zur Artenschutzvorprüfung (ASP I), 26. Januar 2016
- Altlastengutachten: gbk - Geologisches Büro Dr. Georg Kleinebrinker, Köln: Nutzungsrecherche BV Lörick-Karree, 25. Juli 2016
- Stellungnahme des Umweltamtes zu den Themen Straßen- und Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen und Altstandorte) und Hochwasserbelange
- Stellungnahme des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes zu den Themen Tiere und Pflanzen, Spielflächenversorgung, Artenschutz und Grünplanung
- Stellungnahme des Jugendamtes zum Thema Kinderbetreuung
- Stellungnahme des Gesundheitsamtes zu dem Thema Elektromagnetische Felder
- Stellungnahme der Stadtwerke Düsseldorf AG zu den Themen Elektromobilität und Fernwärme
- Stellungnahme der Bezirksregierung zu den Themen Denkmalangelegenheiten, Luft (Luftreinhalteplanung) und Wasserversorgung (WSZ III Lörick)
- Stellungnahme des Polizeipräsidiums Düsseldorf zum Thema Kriminalprävention



Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 -

Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 27.02.2020  
61/12-B-04/014

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag  
Orzessek-Kruppa  
(Amtsleiterin)